

**Nr. 187 Friedhofsgebührenordnung für von der katholischen Kirchengemeinde
Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte verwaltete Friedhöfe in Berlin**

Für die katholischen Friedhöfe

- Alter St. Michael Friedhof, Hermannstr. 191/195, 12049 Berlin-Neukölln und
- Neuer St. Michael Friedhof, Gottlieb-Dunkel-Str. 29, 12099 Berlin-Tempelhof

der Kirchengemeinde Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte gelten ab 01.10.2021 folgende Gebühren (in Euro):

1.	Grabberechtigungsgebühren Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstätten	
1.1.	Erdwahlgrabstätten entsprechend des Aufwands je Grabbreite pro Jahr	
1.1.1.	ohne Belegungskapazität (Bankstelle)	25 €
1.1.2.	zum selber Pflegen	35 €
1.1.3.		40 €
1.1.4.		45 €
1.1.5.	Erdwahlstelle unter Rasen mit Pflanzbeet (inkl. Rasenpflege durch den Friedhof)	54 €
1.1.6.		65 €
1.1.7.	Sondergräber (Gruft- und Gestaltungsbesonderes)	150 €
1.2.	Erdreihengrabstätten für die Dauer von 20 Jahren	
1.2.1.	Reihengrabstätte Erde	220 €
1.2.2.	Reihengrabstätten in Rasen inklusive einfache Pflege und Instandhaltung durch die Friedhofsverwaltung (Stellenkennzeichnung zentral)	220 €
1.3.	bei Kindern bis zu 6 Jahren	390 €
1.4.	Urnenwahlgrabstätten entsprechend des Aufwands, je Jahr	
1.4.2.	der Größe von 1,00 m x 1,00 m bzw. 1 m ²	30 €
1.5.	Urnenreihengrabstätten für die Dauer von 20 Jahren	
1.5.1.	Urnengemeinschaftsanlage inklusive einfacher Pflege und Instandhaltung durch die Friedhofsverwaltung	200 €
1.5.2.	Urnengemeinschaftsanlage mit Stele oder Liegestein inklusive einfacher Pflege, Gießen und Instandhaltung durch die Friedhofsverwaltung	500 €
1.5.3.	Urnenpartnergemeinschaftsanlage unter Grün mit Namensnennung inklusive einfacher Pflege, Gießen und Instandhaltung durch die Friedhofsverwaltung – 1. Beisetzung	1.000 €
1.5.4.	Urnenpartnergemeinschaftsanlage unter Grün mit Namensnennung inklusive einfacher Pflege, Gießen und Instandhaltung durch die Friedhofsverwaltung – 2. Beisetzung	500 €
2.	Bestattungsgebühren	
2.1.	Erdbestattungen einschl. Annahme und Aufbewahrung des Sarges zur Bestattung/ Trauerfeier, Sarg aufbahren in der Kapelle, Sarg öffnen und schließen zur Abschiednahme, Herstellen und Schließen der Gruft, Gruftschmuck, bis zu 6 Sargträger	
2.1.1.	In Wahlgrabstätten	610 €
2.1.2.	In Wahlgrabstätten unter erschwerten Bedingungen	1.120 €
2.1.3.	In Reihengrabstätten	497 €
2.1.3.1.	In Kindergrabstätten bei Kindern bis zu 6 Jahren	200 €
2.1.4.	Erdbestattungen nach Überführung bzw. einer Umbettung – Herstellen und Schließen der Gruft, Gruftschmuck, Senken	
2.1.4.1.	In Wahlgrabstätten	540 €

2.1.4.2.	In Reihengrabstätten	427 €
2.1.5.	Anschließende Feierlichkeiten am Grab bei einer Erdbestattung bis zu Dauer von 30 min. (Ohne vorherige Anmeldung nicht gestattet. Gilt nur als anschließende Leistung zu den Feierlichkeiten in der Kapelle.)	270 €
2.2.	Urnenbeisetzungen (einschl. Annahme und Aufbewahrung der Urne bis zu drei Wochen, Bereitstellen der Urne zur Beisetzung/Trauerfeier, Urne aufbahnen in der Kapelle, Herstellen und Schließen der Gruft, Gruftschnuck, Urnenträger)	157 €
2.2.1.	Urnenbestattung nach Überführung bzw. einer Umbettung – Herstellen und Schließen der Gruft, Gruftschnuck, Senken	87 €
2.2.2.	Anschließende Feierlichkeiten am Grab bei einer Urnenbeisetzung bis zu Dauer von 30 min. (Ohne vorherige Anmeldung nicht gestattet. Gilt nur als anschließende Leistung zu den Feierlichkeiten in der Kapelle.)	65 €
2.3.	Gärtnerische Anlage nach einer Beisetzung Erdwahlgrabstätte gemäß 1.1. je nach Gestaltungsvorschrift	220 €
2.4.	Gärtnerische Erstanlage einer Erdreihengrabstätte gemäß 1.2.1. und 1.2.2. je nach Gestaltungsvorschrift	200 €
2.4.1.	Gärtnerische Erstanlage einer Erdreihengrabstätte gemäß 1.2.1. und 1.2.2. mit Pflanzbeet	300 €
2.5.	Gärtnerische Erstanlage einer Urnenwahlgrabstätte gemäß 1.4. nach jeweiliger Gestaltungsvorschrift	150 €
2.6.	Gärtnerische Erstanlage einer Urnenreihengrabstätte gemäß 1.5. nach jeweiliger Gestaltungsvorschrift	96 €
2.6.1.	Gärtnerische Erstanlage einer Urnenreihengrabstätte gemäß 1.5. (Stellenkennzeichnung zentral)	26 €
2.7.	Gärtnerische Erstanlage – Sonderleistungen	
2.7.1	Sonderleistungen für die gärtnerische Erstanlage, die in dieser Gebührenordnung nicht aufgeführt sind, sind entsprechend den entstandenen persönlichen und sachlichen Aufwendungen in Rechnung zu stellen	
2.8.	Sonderregelungen	
2.8.2.	Gärtnerische Erstanlage bei Kindern bis zu 6 Jahren	150 €
3.	Leistungen bei Trauerfeiern	
3.1.	Bereitstellung der Kapelle (einschl. Ausschmückung mit Pflanzendekoration und Kerzen sowie Orgel- oder Harmoniumspiel)	
3.1.1.	Bis zur Dauer von 15 Minuten – Leistungsumfang reduziert	35 €
3.1.2.	bis zur Dauer von 30 Minuten mit einer anschließenden Bestattung	110 €
3.1.3.	bis zur Dauer von 30 Minuten ohne eine anschließende Bestattung	180 €
3.2.	Sonderregelungen	
3.2.1.	Die Gebühren gem. 3.1. erhöhen sich bei einer Dauer bis zu 60 Minuten bei einer Sargfeier um	100 €

3.2.2.	Die Gebühren gem. 3.1. erhöhen sich bei einer Dauer bis zu 60 Minuten bei einer Urnenfeier um	70 €
4.	Grabmale, Einfassungen und Fundamente	
4.1.	Zustimmung zur Errichtung	
4.1.1.	von stehenden Grabmalen (einschl. Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts sowie Entsorgung)	
4.1.1.1.	mit einem Rauminhalt von bis zu 0,05 m ³	100 €
4.1.1.2.	mit einem Rauminhalt von mehr als 0,05 m ³ bis zu 0,1 m ³	163 €
4.1.1.3.	Bei einem Rauminhalt von mehr als 0,1 m ³ je weitere angefangene 0,01 m ³	34 €
	Der Sockel ist Bestandteil der Berechnung des Rauminhalts	
4.1.2.	von liegenden Grabmalen einschließlich Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts und Entsorgung	
4.1.2.1.	mit einem Rauminhalt von bis zu 0,02 m ³	40 €
4.1.2.2.	mit einem Rauminhalt von mehr als 0,02 m ³ je weitere angefangene 0,001 m ³	4 €
4.1.3.	von Holzkreuzen und Denkzeichen (einschl. Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts und Entsorgung)	55 €
4.1.4.	von Einfassungen entsprechend der jeweiligen Gestaltungsvorschrift (einschl. Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts und Entsorgung)	
4.1.4.1.	bei einer Urnenstelle	45 €
4.1.4.2.	bei einer Erdstelle mit einer Grabbreite	70 €
4.1.4.3.	bei einer Erdstelle je weitere Grabbreite	25 €
4.1.5.	von Sonderdenkmalen/Monumenten (einschl. Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts und Entsorgung)	
4.1.5.1.	bis zu einem Volumen von 0,3 m ³	1.400 €
4.1.5.2.	Von einem Volumen von mehr als 0,3 m ³ Je weitere angefangene 0,02 m ²	140 €
4.1.6.	von Abdeckplatten (einschl. Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts und Entsorgung sowie die Sonderregelung bzgl. Ruherechts auf Dauer von 20 Jahren außerhalb des Nutzungsrechts)	
4.1.6.1.	mit einer Abdeckfläche von 0,9 bis 2,25 m ²	1.100 €
4.1.6.2.	mit einer Abdeckfläche von 2,26 bis 5,06 m ²	2.250 €
4.2.	Standortsicherheitsprüfung bei einem stehenden Grabmal, je Jahr	4 €
4.3.	Sonderregelungen Für Grabmale, für die eine Zustimmung nach Inkrafttreten dieser Gebührenordnung erteilt worden ist, werden auf Antrag bei stehenden Grabmalen 14 %, bei liegenden Grabmalen und Einfassungen 55 % der erhobenen Gebühren erstattet, wenn der Nutzungsberechtigte den Gegenstand in Absprache mit der Friedhofsverwaltung selbst entfernt und entsorgt und den Antrag innerhalb von drei Monaten nach Erlöschen des Nutzungsrechts gestellt hat.	

5.	Ausbetten, Umsetzen und Versenden	
5.1.	Ausbetten einer Leiche (einschl. Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstelle)	1.300 €
5.2.	Ausbetten einer Urne (einschl. Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte)	130 €
5.3.	Übersenden einer Urne	70 €
5.4.	Wiederbeisetzung einer ausgebetteten Leiche oder Urne entspr. dieser Gebührenordnung	
6.	Einzelleistungen	
6.1.	Träger, je. Person	35 €
6.2.	Aufbewahrung einer Urne länger als 3 Wochen, je anfangende Woche (nur in Verbindung mit Pkt. 2.2.)	8 €
6.3.	Merkschild – Namensnennung	8 €
6.4.	Inschrift – Stele	305 €
6.5.	Bearbeiten einer Suchanfrage außerhalb der Ruhefrist	28 €
6.6.	Stornierung eines Auftrages (zzgl. Kosten für bereits erbrachte Leistungen)	25 €
6.7.	Zulassung auf Antrag von Gewerbetreibenden, soweit kein Selbstvorbehalt des Friedhofsträgers oder die Zulassungsfreiheit durch andere Vereinbarungen vorliegt.	
6.7.1.	je Jahr	50 €
6.7.2.	Einzelzulassung für einmalige Arbeiten	20 €
6.7.3.	Ablehnung oder Widerruf einer Zulassung	20 €
6.8.	Sonderleistungen, die in vorstehender Gebührenordnung nicht aufgeführt sind, werden entsprechend den entstandenen persönlichen und sachlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt.	

Der Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte hat in eigener Zuständigkeit diese Friedhofsgebührenordnung am 14.09.2021 beschlossen.

Der Beschluss wurde am 27.09.2021 unter der Matrikel-Nr. A24206 kirchenaufsichtlich genehmigt.